Bewährungshilfe
Liechtenstein

Jahresbericht der Bewährungshilfe 2025

Bericht Bewährungshilfe Liechtenstein gemäss Art.15 Bewährungshilfegesetz über das Arbeitsjahr 2025

Reberastrasse 4 FL- 9494 Schaan

Vorwort des Präsidenten **4**

1 Dienstleistungen und Prozesse **6**

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle 6
1.1.1 Bewährungshilfe 6
1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich 6
1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen 7
1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis 7
1.1.5 Gerichtshilfe 7

1.2 Gewaltberatung 8

1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten Teil 1 9
1.3.1 Bewährungshilfe (BWH) 9
1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA) 9
1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) 9
1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder*innen 10
1.3.5 Landesgefängnis (SBG) 10
1.3.6 Gewaltberatung (GB) 10

1.4 Die Teamarbeit der Bewährungshilfe Liechtenstein 11

2 Finanzen und Mitarbeitende **12**

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation 12

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen 12
2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr 12

3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität **14**

3.1 Leitung 14

3.2 Vorstand – Mitglieder 15

3.3 Gewaltberatung 16

3.4 Politik und Strategie 16

4 Partnerschaften und Ressourcen **17**

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang – Daten, Zahlen, Fakten Teil 2 17

5 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Bewährungshilfe **21**

5.1 Allgemeines 21

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation 21

5.3 Internationale Kooperation 21

5.4 Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation national/international 22
5.4.1 Istanbul-Konvention: Impulse für den Gewaltschutz in Liechtenstein 22
5.4.2 Bewährungshilfe bei der SKLB - Konferenz Schweiz am 14.11.2025 23
5.4.3 Digitale Delikte – Soziale Arbeit im digitalen Raum 24
5.4.4 CEP-Internationale CEP-Konferenz Thema geschlechtsspezifische Gewalt 25

6 Jahresrechnung **26**

6.1 Bericht der Revision an die Vereinsversammlung 2026 26

6.2 Bilanz 2025 27

6.3 Erfolgsrechnung 2025 29

6.4 Abkürzungsverzeichnis 30

Vorwort des Präsidenten

Vorwort des Präsidenten

Das vergangene Jahr war für die Bewährungshilfe ein Jahr des Aufbruchs und der Erneuerungen. Nach den Vorstandwahlen im Juni 2025 wurden - bis auf eine – alle Positionen neu besetzt. Von Beginn an konnte sich der neue Vorstand über eine engagierte Zusammenarbeit freuen und bereits wesentliche Themen in Angriff nehmen. Der Vorstand setzte sich wie folgt zusammen:

- Basil Meier, Präsident
- Tamara Moosmann, Vizepräsidentin
- Carolin Ospelt, Vorstandsmitglied
- Daniel Schädler, Vorstandsmitglied

Leider mussten wir bereits per 1. Januar 2026 einen Abgang im Vorstand der Bewährungshilfe verzeichnen. Tamara Mosmann hat sich für die berufliche Laufbahn als Staatsanwältin in Liechtenstein entschieden und ihr Amt als Vorstandsmitglied bei der Bewährungshilfe aufgrund der Unvereinbarkeit mit der neuen Funktion niedergelegt. Wir danken Tamara herzlich für ihr Engagement und freuen uns auf die weitere Zusammenarbeit im Rahmen künftiger Fallzuweisungen.

Ein Schwerpunkt der Vorstandsarbeit lag dieses Jahr auf der Weiterentwicklung unseres öffentlichen Auftritts. Mit einem neuen Logo und der neugestalteten Webseite haben wir einen wichtigen Schritt zu einem modernen, klaren Erscheinungsbild mit hohem Wiedererkennungswert gemacht. Das neue Logo wird gemeinsam mit der Webseite veröffentlicht, sobald diese – voraussichtlich nach den Sommerferien – online geht. Ein weiterer Meilenstein, der die Arbeit der Bewährungshilfe zeitgemäss und transparent sichtbar macht.

Parallel arbeitete die Bewährungshilfe gemeinsam mit dem Amt für Soziale Dienste an einer klaren Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe für Jugendliche im Landesgefängnis. Diese Abstimmungen sind wesentlich, um gerade bei dieser besonders schutzbedürftigen Zielgruppe eine wirksame und verlässliche Unterstützung sicherzustellen.

Erwähnenswert ist sodann die Entwicklung der Fallzahlen, die – wie dem Jahresbericht zu entnehmen ist – eine deutliche Steigerung zeigen und die Bedeutung des Vereins für Bewährungshilfe im sozialen Gefüge unterstreichen.

Die Bewährungshilfe pflegt weiterhin intensive Kontakte mit ihren zentralen Partnerorganisationen und Institutionen. Besonders wertvoll und hervorzuheben sind die jährlichen Treffen mit der Staatsanwaltschaft und dem Fürstlichen Landgericht, die die reibungslose Zusammenarbeit und das gegenseitige Verständnis stetig weiter vertiefen.

An dieser Stelle möchte ich unseren Partnern, allen voran dem Amt für Soziale Dienste, dem Fürstlichen Landgericht, der Staatsanwaltschaft und dem Landesgefängnis für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit danken. Gemeinsam tragen sie dazu bei, dass die Bewährungshilfe ihre wichtigen gesellschaftlichen Aufgaben weiterhin erfolgreich erfüllen kann.

Abschliessend gilt den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Bewährungshilfe unser besonderer Dank. Ihr Einsatz und ihr unermüdliches Engagement ist für unsere Arbeit unerlässlich und ermöglicht es erst, Menschen in schwierigen Lebenssituationen die nötige Unterstützung zu bieten.

Basil Meier, Präsident

Vaduz, im April 2026

1 Dienstleistungen und Prozesse

1.1 Beschreibung der Dienstleistungen der Geschäftsstelle

Mit der Einführung der Bewährungshilfe im Jahr 2002 endete in Liechtenstein die ausschließliche Anwendung von bedingten und unbedingten Strafen. Damit begann eine stärker differenzierte Strafrechtspflege. Seither besteht die Möglichkeit, bei der Verhängung bedingter Strafen Bewährungshilfe als flankierende Maßnahme anzuordnen und Straftäter*innen während der Bewährungszeit zu begleiten. Mit dem Inkrafttreten der Diversion im Jahr 2007 wurden zusätzliche, für bestimmte Strafrechtsfälle angemessenere und sozial konstruktive Reaktionsmöglichkeiten geschaffen.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landesgefängnis und dem ASD/Bewährungshilfe wurde 2022 verbindlich geklärt. Bereits seit 2012 setzt sich der ASD zudem intensiv mit dem Phänomen Gewalt auseinander. Diese Auseinandersetzung führte 2018 zu einem Pilotprojekt und mündete schließlich 2023 in eine Leistungsvereinbarung sowie in konkrete Beratungsangebote zur Arbeit mit gewaltausübenden Personen.

1.1.1 Bewährungshilfe

Die Bewährungshilfe (BWH) Liechtenstein bietet im Auftrag der Staatsanwaltschaft und des Landgerichts (§ 52 StGB) fachliche Betreuung für Jugendliche und Erwachsene an, sofern Bewährungshilfe angeordnet wird.

Im Zentrum der Arbeit steht die Verminderung strafbaren Verhaltens im Sinne der Prävention. Dieses Ziel soll insbesondere durch die Auseinandersetzung mit den begangenen Delikten sowie durch die Förderung sozialer Integration erreicht werden.

Die Arbeit der Bewährungshilfe orientiert sich an den Prinzipien der niederschwelligen Begegnung, der Bedürfnisorientierung sowie der konfrontativen Auseinandersetzung mit Widersprüchen und begangenem Unrecht.

Neben den Fachpersonen engagieren sich auch ehrenamtlich tätige Freiwillige in der Resozialisierungsarbeit. Da die Bewährungshilfe als privater Verein organisatorisch nicht in das Landgericht integriert ist, kommt einer engen und verlässlichen Kommunikation mit den Justizbehörden besondere Bedeutung zu.

Ziel der Betreuung ist es, geeignete Personen ergänzend zur gerichtlichen Verurteilung und Strafe in einem nachhaltigen Veränderungsprozess zu unterstützen.

1.1.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich

Der aussergerichtliche Tatausgleich (ATA) gemäss § 22g StPO wird in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Er bietet Täter*innen und Opfern strafbarer Handlungen die Möglichkeit, insbesondere in Konflikten innerhalb von Familien, Partnerschaften, am Arbeitsplatz oder in der Schule – also in sozialen Nahbereichen – angemessene Lösungen zu erarbeiten.

Kennzeichnend für diese Form der Konfliktbearbeitung ist, dass die Verantwortung für die Lösung des Konflikts den beteiligten Parteien zurückgegeben wird.

Zu den zentralen Leistungen dieser Diversionsform gehören die Verdeutlichung von Normen, die Vermeidung von Rückfällen, der Ersatz strafrechtlicher Sanktionen sowie die emotionale und materielle Wiedergutmachung.

1.1.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen

Die Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL) gemäss § 22d StPO wird in der Regel von der Staatsanwaltschaft zugewiesen. Sie stellt insbesondere für junge Menschen eine geeignete Sanktionsalternative dar, die mit starken pädagogischen Effekten verbunden ist und in der Praxis gut angenommen wird.

Tatverdächtige leisten in ihrer Freizeit unentgeltlich und freiwillig eine von der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht festgelegte Anzahl Stunden in sozialen oder gemeinnützigen Einrichtungen. Dadurch übernehmen sie Verantwortung für ihr Fehlverhalten und leisten einen Beitrag zum sozialen Ausgleich.

1.1.4 Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis

Die Sozialarbeit im Landesgefängnis (SBG) gemäss § 74 StVG umfasst professionelle Unterstützung für Strafgefangene. Diese erhalten dadurch die Möglichkeit, ihre Anliegen mit einer externen Fachperson zu besprechen. Häufig besteht ein Bedarf an Kontakten zur Aussenwelt sowie an Unterstützung bei der sozialen Integration nach der Entlassung, was Rückfällen vorbeugen kann.

Ein weiterer Arbeitsbereich betrifft die Mitwirkung beim Entlassungsvollzug der Strafanstalt Saxerriet, insbesondere im Hinblick auf die Organisation von Arbeit und Wohnmöglichkeiten nach der Entlassung.

Die Klärung der Zuständigkeiten und die Neuregelung der Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe haben die Kooperation der beteiligten Dienste verbessert und deren Angebote für die Betroffenen besser nutzbar gemacht.

Im Februar 2025 wurde zudem eine regelmässige Sprechstunde der Bewährungshilfe eingeführt. Sie bietet den Insassen die Möglichkeit, persönliche Anliegen zu besprechen, etwa zu Themen wie Kleidung, Finanzen, Kontakten nach aussen oder zum Austausch mit Angehörigen.

1.1.5 Gerichtshilfe

Der Gesetzgeber bietet den Gerichten und der Staatsanwaltschaft hierbei gezielte Hilfestellung. Ergibt sich beim Gericht die Frage, ob im Anschluss an eine Verurteilung eine Bewährungshilfe anzuordnen sei, kann es gemäss Art. 16 BewHG die Einschätzung des Geschäftsstellenleiters zur Zweckmässigkeit einer solchen Anordnung einholen. Diese gesetzliche Regelung entfaltet ihren Nutzen insbesondere dadurch, dass Strafjuristinnen und -juristen auf die Expertise des Bewährungsdienstes zurückgreifen können. Die Notwendigkeit und Art der Betreuung lässt sich erst nach einer Erhebung der individuellen Lebenssituation des Betroffenen beurteilen. Eine entsprechende Abklärung steht auch der Staatsanwaltschaft gemäss § 22 I StPO offen, etwa bei der Prüfung der Angemessenheit einer diversionellen Massnahme.

1.1.1 Möglichkeit zur Selbstmeldung

Wenn Menschen mit strafbarem Verhalten, Kriminalität, Verurteilungen oder Inhaftierung in Berührung kommen, führt dies häufig zu Verunsicherung, Sorgen und Ängsten. Eine frühzeitige Unterstützung bei Straffälligkeit kann dazu beitragen, weitere Probleme zu vermeiden und Konflikte, die aus Delikten entstehen, präventiv in geordnete Bahnen zu lenken. Auch Angehörige von Täterinnen, Tätern und Opfern sind oft betroffen.

Im Leistungsbereich der Gewaltberatung können sich Betroffene mit Gewaltproblematiken vertraulich an die Geschäftsstelle wenden.

1.2 Gewaltberatung

Die Geschäftsstelle der Bewährungshilfe Liechtenstein bietet mit der seit 2018 als Pilotprojekt lancierten „Gewaltberatung gewaltig.li" sowie der per 01.01.2023 in den Regelbetrieb überführten Leistung ein weiteres, wichtiges und professionelles Versorgungsangebot an. Auf Basis der spezifischen Beratungsmethode nach Joachim Lempert, der sogenannten «Phaemoberatung©», erhalten gewaltausübende Personen vom Jugend- bis ins Erwachsenenalter die Möglichkeit, eine echte Alternative zu Gewalt und deren zerstörerischen und belastenden Folgen zu entwickeln.

1.2.1 gewaltig.li

Das Beratungsangebot für gewaltausübende Personen wird seit 2018 erprobt und startete im Januar 2019 als zweijähriges Pilotprojekt. Nach Ablauf dieser Phase wurde das Pilotprojekt 2021 um weitere zwei Jahre verlängert, um zusätzliche Erfahrungen zu sammeln. Per Ende 2022 erfolgte die Überführung in den Regelbetrieb.

Eine Besonderheit des Projekts – im Gegensatz zu den übrigen Leistungen – besteht darin, dass neben weisungsbefugten Behörden insbesondere auch Selbstmelderinnen und Selbstmelder sowie Angehörige von Gewaltanwenderinnen und Gewaltanwendern angesprochen werden sollen. Aus diesem Grund wird die Initiative entsprechend positioniert.

Die Geschäftsstelle verfolgt damit das Ziel, ein proaktives Präventionsangebot zu schaffen und sich nicht ausschliesslich auf Schadensminderung zu konzentrieren. Die Website wurde entsprechend um das Angebot der Gewaltberatung ergänzt.

Die Ratifizierung der Istanbul-Konvention unterstreicht die Bedeutung der Gewaltberatung im System der sozialen Dienste in Liechtenstein. Damit erhält die Prävention von häuslicher Gewalt künftig einen noch höheren Stellenwert.

1.2.2 Kompatibilität der Gewaltberatung

Alle Leistungsbereiche der Geschäftsstelle sind entsprechend ihren spezifischen Besonderheiten (Herangehensweise, gesetzliche Grundlagen, Rollenverständnis, Anonymität, Dokumentation und Datenschutz) in der Durchführung unterschiedlich zu handhaben. Die „Gewaltberatung" bildet dabei keine Ausnahme. Das Phänomen Gewalt kann jedoch in allen Leistungsbereichen einen Zuweisungsgrund darstellen.

Aus fachspezifischer Sicht kann eine Gewaltberatung als Weisung zur Ergänzung einer bestehenden Bewährungshilfe angeordnet werden, insbesondere wenn die Ausübung von Gewalt gezielt und vertieft bearbeitet werden soll. Ebenso kann die Gewaltberatung im Rahmen einer Diversion als verpflichtende Massnahme sinnvoll eingesetzt werden.

1.3 Leistungserbringung - Daten, Zahlen, Fakten Teil 1

Insgesamt wurden im Jahr 2025 von der Geschäftsstelle 166 Personen betreut. Bezogen auf alle Bereiche wurden 81 Neuzugänge erfasst.

1.3.1 Bewährungshilfe (BWH)

Insgesamt wurden im Jahr 2025 kumuliert, unter Einbezug der laufenden Fälle, 69 Personen betreut (56 Männer und 13 Frauen). 61 % der betreuten Personen stammen aus Liechtenstein, rund 19 % aus Portugal, der Schweiz, Deutschland und Kroatien. Die Anzahl der Anordnungen von Bewährungshilfe belief sich auf 82.

Im Berichtsjahr 2025 wurden 20 Neuanordnungen verzeichnet. 7 Personen konnten abgeschlossen werden. Im Durchschnitt wurden somit im Jahresverlauf rund 60 Personen im Hinblick auf Rückfallvermeidung und soziale Integration begleitet.

1.3.2 Aussergerichtlicher Tatausgleich (ATA)

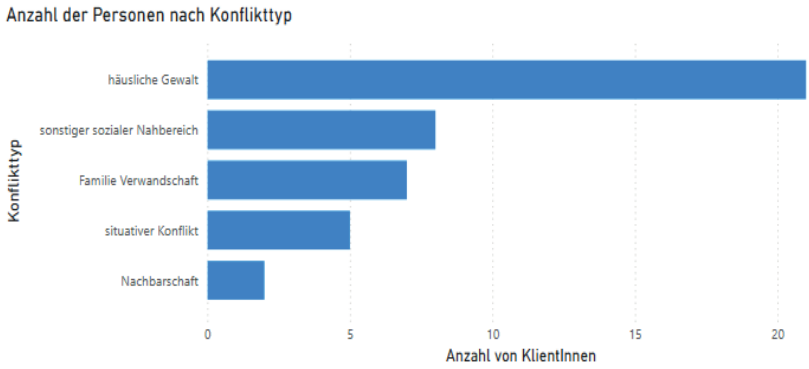
30 neu zugewiesene Personen sowie 13 Personen aus offenen Fällen des Jahres 2025 (insgesamt 43 Personen; 22 Männer und 21 Frauen) versuchten, ihren Konflikt im Rahmen des Angebots zu klären.

Von 17 beteiligten Personen (sowohl tatverdächtige als auch geschädigte Personen) konnten in 9 Fällen Ausgleiche und Verfahrenseinstellungen erzielt werden. In 6 Fällen wurde ein Bestrafungsantrag gestellt, zudem erfolgte in einem Fall ein Wechsel der Diversionsform.

Bei den ausschliesslich tatverdächtigen Personen wurden 9 Verfahrenseinstellungen erreicht. Zudem kam es zu 2 Bestrafungsanträgen, 2 Wechseln der Diversionsform sowie einer sonstigen Erledigung.

Insgesamt konnten dadurch 18 Gerichtsverhandlungen beim Landgericht vermieden werden, was eine beträchtliche Entlastung bedeutet.

Unten die tatverdächtigen und geschädigten Personen nach Konflikttyp



Anzahl der Personen nach Konflikttyp

Konflikttyp	Anzahl der Personen
häusliche Gewalt	21
sonstiger sozialer Nahbereich	8
Familie Verwandschaft	7
situativer Konflikt	5
Nachbarschaft	2
Gesamt	**43**

1.3.3 Vermittlung gemeinnütziger Leistungen (VGL)

Im Gesamtzeitraum wurden 12 Personen betreut. Für 6 Neuzugänge im Jahr 2025 sowie 6 pendent gebliebene Fälle aus dem Jahr 2024 (11 männliche und 1 weibliche Person) wurden insgesamt 532 Stunden gemeinnützige Arbeit vermittelt. In 2 Fällen konnte der Auftrag nicht erfüllt werden, während 10 Verfahren eingestellt werden konnten.

Damit konnten dem Landgericht 10 Gerichtsverhandlungen erspart werden.

1.3.4 Gerichtshilfe/Selbstmelder*innen

2025 gab es kein Ersuchen des Gerichtes um Äusserungen gemäss Art.16 BewHG. Es gab keine Anfragen um eine Unterstützung gemäss StPO durch die Staatsanwaltschaft. Es wurden keine «Selbstmelder*innen» im Bereich der Straffälligenhilfe und ihrer Angehörigen verzeichnet.

1.3.5 Landesgefängnis (SBG)

Im Landesgefängnis wurden im Jahr 2025 insgesamt 22 Insassen betreut, davon 9 Personen aus Vorjahren. Im Berichtsjahr konnten 7 Personen abgeschlossen werden.

Seit 2018 werden im inländischen Landesgefängnis in der Regel keine Strafhaften mehr vollzogen. Kurze Strafhaften sowie der Entlassungsvollzug – als letzter Abschnitt des Strafvollzugs mit Fokus auf Reintegration in das soziale Umfeld – werden seither in der Strafanstalt Saxerriet durchgeführt. Der Soziale Dienst Saxerriet wird dabei aufgrund seiner Kenntnisse des liechtensteinischen Systems durch die Bewährungshilfe Liechtenstein unterstützt.

Altersgruppe	männlich	weiblich	**Gesamt**
18-21	1		**1**
22-34	7		**7**
35-49	7	1	**8**
50-60	4		**4**
über 60	2		**2**
Gesamt	**21**	**1**	**22**

1.3.6 Gewaltberatung (GB)

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 22 männliche und 1 weibliche Person eine Gewaltberatung in Anspruch, davon 9 Personen aus Vorjahren. Insgesamt wurden 252 Stunden geleistet, davon 201 direkte Beratungsstunden. 3 Personen konnten im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

Inhaltlich befasste sich die Beratung mit Gewalthandlungen im häuslichen Bereich (insbesondere Gewalt gegen Partnerinnen), im näheren sozialen Umfeld (Gewalt gegen nahestehende Personen) sowie im öffentlichen Raum (Schlägereien und gefährliche Drohungen gegenüber Dritten).

1.4 Die Teamarbeit der Bewährungshilfe Liechtenstein

Die Teamarbeit in der Bewährungshilfe bildet eine zentrale Grundlage für eine qualitativ hochwertige und wirksame Fallarbeit. Der regelmässige fachliche Austausch im Team ermöglicht eine kontinuierliche Reflexion der Arbeit mit den Klientinnen und Klienten sowie eine gemeinsame Entwicklung tragfähiger Lösungsansätze. Unterschiedliche Erfahrungen und Perspektiven werden gezielt genutzt, um Entscheidungen fundiert abzustützen und die Handlungsfähigkeit im oft anspruchsvollen Arbeitsalltag zu stärken.

Gegenseitige Unterstützung, Offenheit und Verlässlichkeit tragen wesentlich dazu bei, auch herausfordernde Situationen professionell zu bewältigen. Die Teamarbeit fördert damit nicht nur die fachliche Qualität, sondern auch die persönliche Stabilität und Sicherheit der Mitarbeitenden und wirkt insgesamt stärkend auf die gesamte Organisation.



Das Team der Geschäftsstelle in Schaan beim Mitarbeiterausflug, v.l. Josef Köck, Michael Siglreithmaier, Tamara Clare-Stupp, Franz Hanich. Sie betreuten 166 Personen.

2 Finanzen und Mitarbeitende

2.1 Bericht zu den Finanzen und der Personalsituation

Das Haushaltsjahr 2025 wurde finanziell positiv abgeschlossen und von Grant Thornton geprüft. Die Dienstleistungen der Geschäftsstelle müssen gemäss Leistungsvereinbarung nach dem Prinzip der Wirtschaftlichkeit erbracht werden. Dies wird durch die Revisionsfirma bestätigt. Gemäss dem Bericht der Revisionsfirma Grant Thornton wurde die Jahresrechnung der Jahresversammlung zur Genehmigung empfohlen.

An dieser Stelle wird auf den Bericht, die Bilanz und die Erfolgsrechnung von Grant Thornton zu 6. des Jahresberichtes verwiesen.

2.2 Ressourcen - Aktuelle Personalausstattung und Funktionen

Insgesamt verfügt die Geschäftsstelle über 300 Stellenprozente (davon 250% Sozialarbeit) plus externer Fachkompetenz für die Buchhaltung und die Lohnverrechnung (Soll und Haben Anstalt Eschen, Maja Nägele). Davon wurden ca. 10% der Beschäftigungsprozente für die Gewaltberatung voranschlagt. Neben der 100% Anstellung von Josef Köck waren Franz Hanich mit 70%, Tamara Clare-Stupp mit 60% und Michael Siglreithmaier mit 70% angestellt.

2.2.1 Funktionen der Mitarbeitenden im Berichtsjahr

Josef Köck: Geschäftsstellenleitung gemäss Bewährungshilfegesetz, Bewährungshilfe, aussergerichtlicher Tatausgleich, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis, Gewaltberatung



***Tamara Clare-Stupp*:** Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung





Michael Siglreithmaier: Bewährungshilfe, Vermittlung gemeinnütziger Leistungen, Sozialer Betreuungsdienst im Gefängnis.



Franz Hanich: Stellvertretung Geschäftsstellenleitung gemäss BewHG;Bewährungshilfe, Sozialer Betreuungsdienst im Landesgefängnis, Aussergerichtlicher Tatausgleich, Gewaltberatung.

Unsere Ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen sind Alessandra Maxfield und Chiara Kieber.

3 Führung der Geschäftsstelle und Qualität

3.1 Leitung

Die Geschäftsstelle verpflichtet sich zu einem hohen fachlichen Standard sowie zur Einhaltung der geltenden gesetzlichen Vorgaben. Alle Fallzuweisungen durch das Landgericht und die Staatsanwaltschaft werden hinsichtlich ihrer Substanz und Besonderheiten geprüft und anschliessend im Team nach Eignung, Kompetenz und Auslastung verteilt. Dabei werden auch spezifische Anforderungen sowie individuelle Betreuungspläne berücksichtigt.

In regelmässigen Teambesprechungen (wöchentlich im hauptamtlichen Team, monatlich im ehrenamtlichen Team) werden Fälle, Herausforderungen und Lösungen gemeinsam reflektiert. Ergänzend finden bei Bedarf kurzfristige fachliche Absprachen statt, um akute Fragestellungen zeitnah zu bearbeiten. Die kollegiale Beratung ist dabei ein zentrales Element der fachlichen Qualitätssicherung.

Die Fallarbeit erfolgt in der Regel auf Basis schriftlicher Betreuungspläne mit klar definierten Zielvereinbarungen. Der Verlauf wird elektronisch dokumentiert, einschliesslich relevanter Ereignisse und früherer Verurteilungen. Auch diversionelle Verfahren werden digital erfasst. Mit der Einführung des neuen Dokumentationssystems konnte 2025 erstmals ein umfassendes elektronisches Fallführungssystem inklusive Auswertetools (Power BI) genutzt werden, was einen wichtigen Modernisierungs- und Qualitätsschub darstellt. Zukünftig wird damit auch die digitale Abwicklung von Schriftverkehr weiterentwickelt.

Stellungnahmen und Berichte werden vor Versand durch die Geschäftsstellenleitung geprüft und bei Bedarf in Abstimmung mit den Mitarbeitenden angepasst.

In ausgewählten Fällen des aussergerichtlichen Tatausgleichs wird aus fachlichen Gründen eine Tandembetreuung in einer Mann-Frau-Konstellation eingesetzt, um unterschiedliche Perspektiven einzubringen und den beteiligten Personen passende Ansprechpersonen zu bieten.

Zur Sicherstellung der fachlichen Qualität werden zudem regelmässig Supervisionen durchgeführt. Im Jahr 2025 erfolgte dies insbesondere im Leistungsbereich der Gewaltberatung mit externer Unterstützung durch Martin Schmid, ehemaliger Leiter der Bewährungshilfe Solothurn.



Zwei Mitarbeitende haben die Weiterbildung «Sozialarbeit in Zwangskontexten» absolviert. Im Jahr 2025 wurden zudem vier Teamsupervisionen mit Johannes Staudinger in Feldkirch durchgeführt.

Der Schwerpunkt der Bewährungshilfe liegt in der Arbeit mit Menschen, die unterschiedliche Straftaten begangen haben. Ziel ist es, die Ursachen delinquenter Verhaltensweisen zu ergründen und gemeinsam an Zielsetzungen zu arbeiten, die einer erneuten Delinquenz entgegenwirken. Die im Rahmen von Fort- und Weiterbildungen erworbenen Kenntnisse der Mitarbeitenden, insbesondere im Bereich Deliktverarbeitung und Gewaltberatung, tragen wesentlich zur fachlichen Weiterentwicklung der Arbeit bei.

3.2 Vorstand – Mitglieder

Präsident Dr. Ralph Wanger und Vizepräsidentin Dr. Nadine Hilti führten den Verein mit drei weiteren Vorstandsmitgliedern (Cornelia Meier, Daniel Schädler, Andrea Heeb,) übergaben die Leitung an ein junges Vorstandsteam.

Neben dem Präsidenten Basil Meier sind das Vizepräsidentin Tamara Moosmann und Carolin Ospelt Christen. Daniel Schädler arbeitet auch im neuen Vorstand wieder mit und sorgt damit für eine gute Kontinuität. Tamara Moosmann schied inzwischen aus, da sie seit 2026 Staatsanwältin ist. Es wurden insgesamt 5 Vorstandssitzungen durchgeführt. Regelmässige Jourfix Gespräche zwischen dem Präsidenten mit der Geschäftsstellenleitung sind für die Kommunikation und die Durchführung der Aufgaben wertvoll und haben sich sehr bewährt.

Projekte des Vorstandes:

- Neuorganisationen Vorstandswechsel,
- Einarbeitung, Themen
- Weiterentwicklung des Aussenauftrittes
- Regelung der Zuständigkeiten und Abläufe für Jugendliche im Landesgefängnis

3.3 Gewaltberatung

Die Leistungsvereinbarung mit dem Amt für Soziale Dienste ermöglicht bei Bedarf Zuweisungen zur Gewaltberatung für Jugendliche und Erwachsene mit Gewaltproblematik. Zudem steht das Angebot auch für gerichtliche und staatsanwaltliche Weisungen zur Verfügung.

In der Gewaltberatung wird vermehrt auch der Zugang über Selbstmeldungen angestrebt. Diese Entwicklung ist positiv zu bewerten, da die Veränderungsmotivation bei Selbstmelderinnen und Selbstmeldern in der Regel höher ist als bei Zwangszuweisungen. Darüber hinaus sollen auch Personen mit vermuteter Gefährdung im Bereich häuslicher Gewalt besser erreicht werden. Entsprechende Beratungen konnten im Berichtsjahr erneut erfolgreich durchgeführt werden.

Für Zuweisungen im Zwangs- bzw. Pflichtkontext steht neu das Programm PoG® (Partnerschaft ohne Gewalt) zur Verfügung. Dieses Lernprogramm wurde vom Justizvollzug Zürich entwickelt und setzt einen fokussierten Ansatz im Umgang mit gewaltausübendem Verhalten. Drei Mitarbeitende haben bereits im Vorjahr die sechsteilige Ausbildung absolviert.

3.4 Politik und Strategie

Grundsätzlich sieht sich die Bewährungshilfe in der Pflicht, praxisnahe Modelle für einen verantwortungsvollen Umgang mit Straffälligkeit zu entwickeln und umzusetzen sowie die Entfremdung zwischen straffällig gewordenen Personen und Gesellschaft zu reduzieren (gemäss Leistungsvereinbarung). Ziel ist es, Rückfälle zu vermeiden, die soziale Reintegration zu fördern und wo möglich Wiedergutmachung zu unterstützen.

Aus Sicht der Geschäftsstellenleitung soll die gesetzlich verankerte Einrichtung der Bewährungshilfe mit ihren überwiegend staatlich finanzierten Leistungen bestmöglich genutzt werden. Entsprechend liegt es in der Verantwortung der Vereinsgremien, eine enge und konstruktive Zusammenarbeit mit dem Landgericht sowie weiteren Behörden sicherzustellen. Dies wurde im Berichtsjahr durch verschiedene Aktivitäten weiter gestärkt und durch den proaktiven Austausch des Präsidenten unterstützt.

International ist eine Entwicklung hin zu einer stärkeren Risikoorientierung in Justizvollzug und Bewährungshilfe zu beobachten. Dabei stehen strukturierte Programme im Vordergrund, die gezielt auf die Vermeidung erneuter Delinquenz und den Umgang mit Rückfallrisiken ausgerichtet sind.

Gleichzeitig gewinnt die Desistance-Forschung zunehmend an Bedeutung. Sie befasst sich mit den Bedingungen, die einen nachhaltigen Ausstieg aus kriminellen Verhaltensmustern fördern. Diese Perspektive soll verstärkt in die praktische Arbeit einfliessen und den Fokus auf die Abkehr von delinquenten Karrieren und die soziale Stabilisierung der betroffenen Personen legen.

4 Partnerschaften und Ressourcen

4.1 Systempartnerschaften und Fallzugang – Daten, Zahlen, Fakten Teil 2

Regelmässig wird der Austausch mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht gesucht, um die Angebote und Dienstleistungen der Geschäftsstelle Bewährungshilfe darzulegen und die Fallzuweisungssituation gemeinsam zu besprechen. Die Anordnung von Bewährungshilfe erfolgt überwiegend auf Basis richterlicher Ermessensentscheide und setzt daher eine gute Kenntnis der Aufgaben und Arbeitsweise der Bewährungshilfe voraus.

Die Zuweisungssituation ist insgesamt gut, zeigt jedoch über die Jahre hinweg gewisse Schwankungen. Dies wird auch in der Entwicklung der Mandatszahlen (Zugänge und Abgänge) sichtbar.

Die Bewährungshilfe kann flankierend zu gerichtlichen Verurteilungen einen wichtigen Beitrag zur Verhaltensänderung der Klientel leisten.

Regelmässige Kontakte und die kontinuierliche Begleitung unterstützen dabei, dass Bewährungshilfe nicht aus dem Fokus gerät und die betroffenen Personen in ihrer Entwicklung hin zu Deliktfreiheit und sozialer Stabilisierung nachhaltig begleitet werden können.

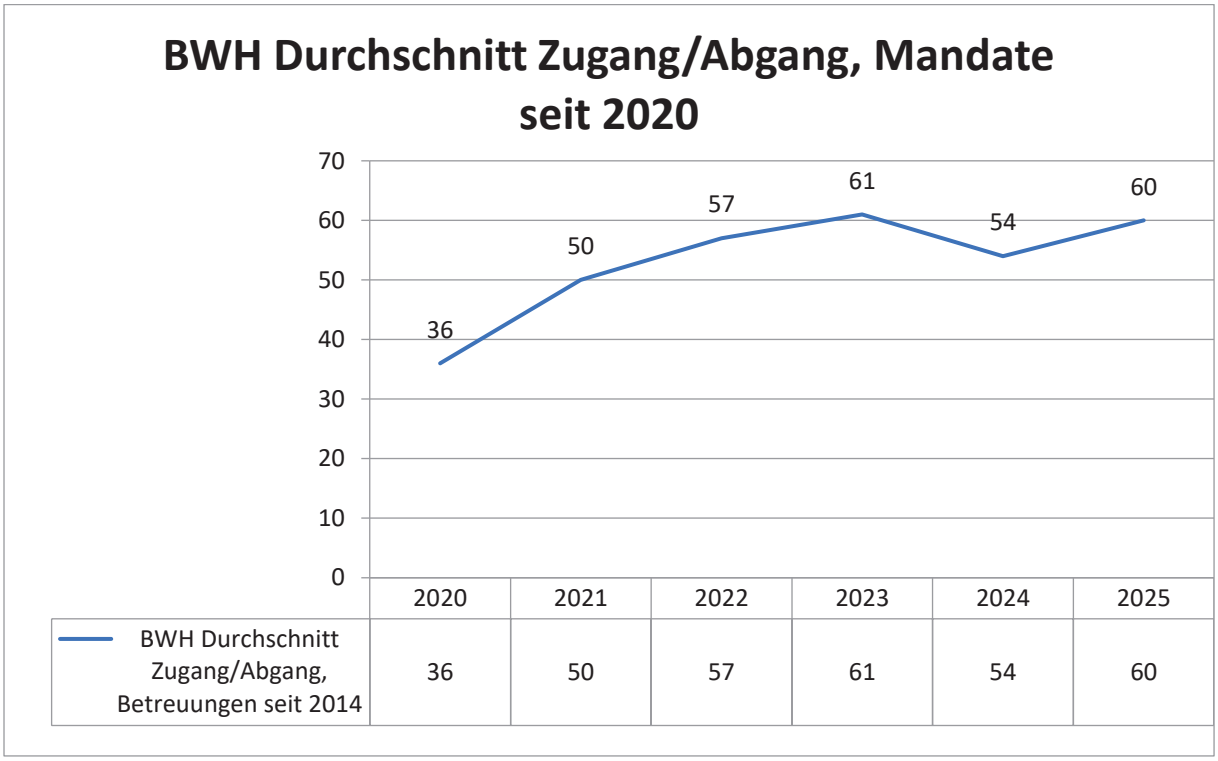


Abb.1 Anzahl der Personen in der Bewährungshilfe im Durchschnitt, 60;

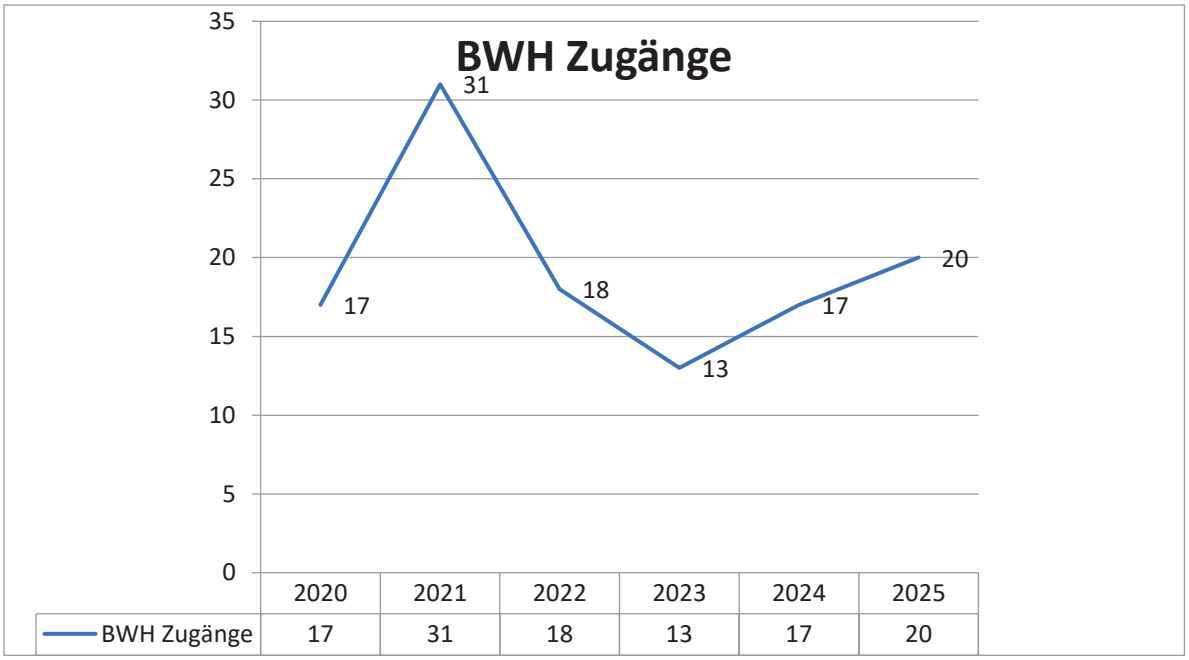


Abb.2 Bewährungshilfe Zugänge 2025

Der diversionelle Leistungsbereich «ATA» wurde mit 20 tatverdächtigen Neuzuweisungen im Bereich des aussergerichtlichen Tatausgleichs genützt. Hinzu kommt die Arbeit mit den geschädigten Personen (23)

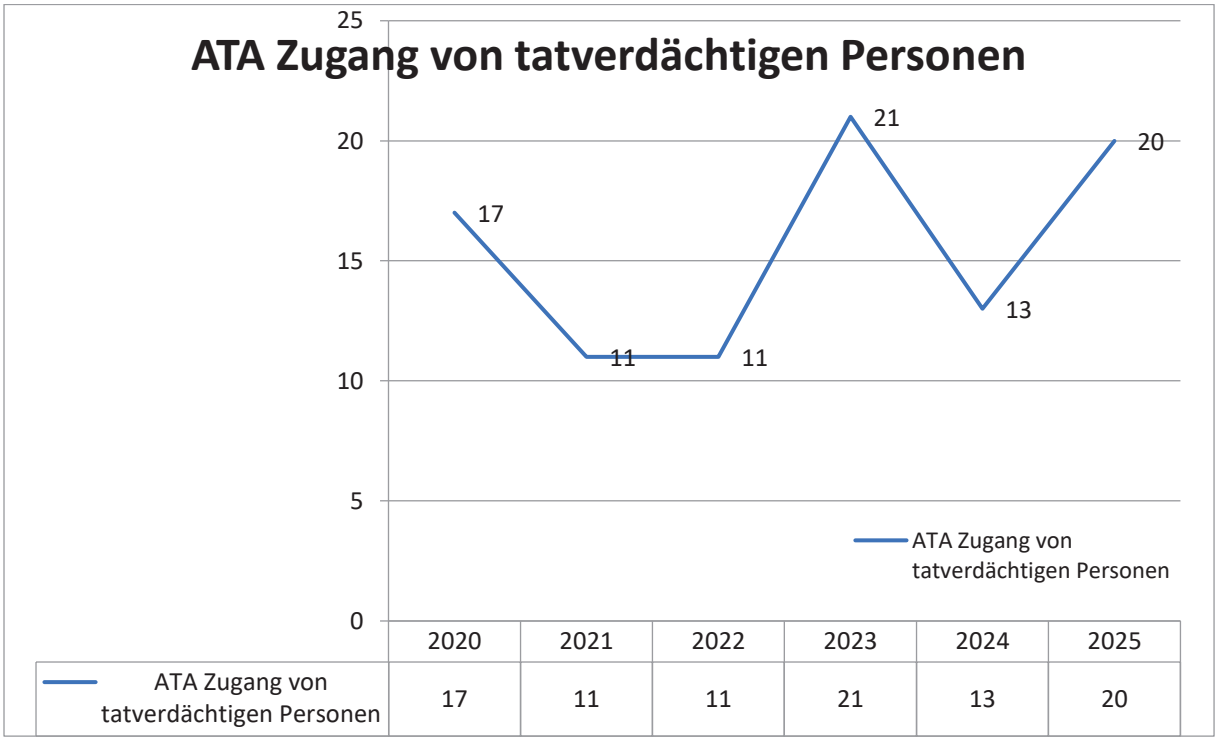


Abb.3 Die Zuweisungen zum ATA 20 Akten; Gesamt 43 tatverdächtige und geschädigte Personen

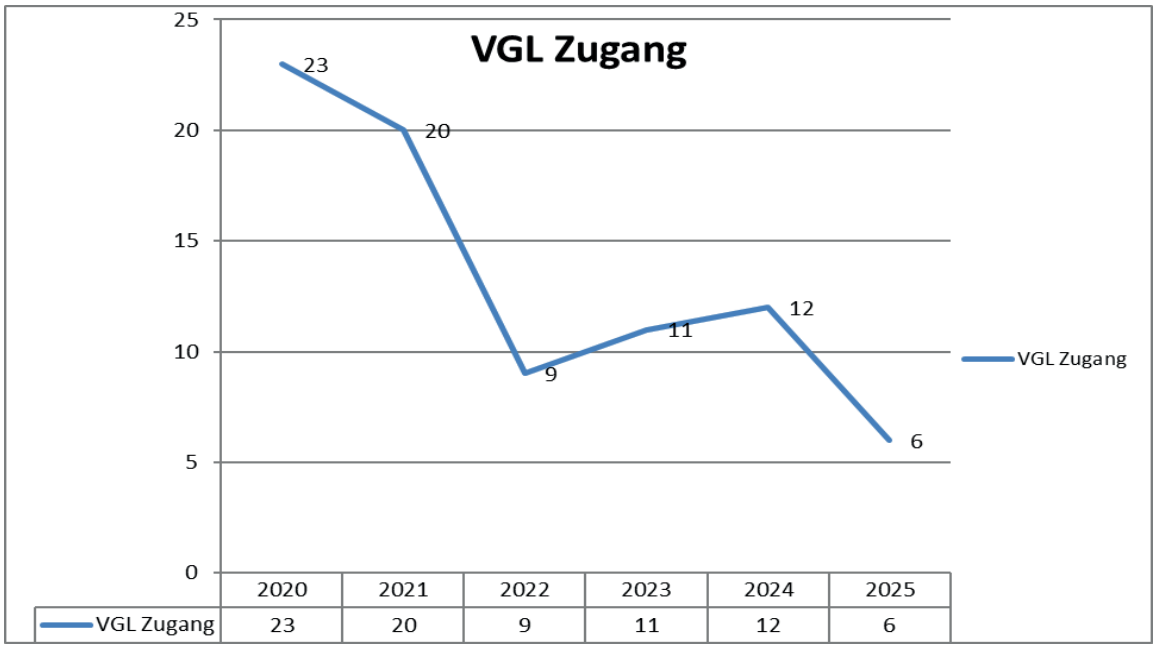


Abb. 4 Die Zuweisungen Vermittlung gemeinnütziger Leistungen; Gesamt 6 Personen

Die verbesserte Zusammenarbeit zwischen Landesgefängnis, Amt für Soziale Dienste und Bewährungshilfe ermöglicht klarere Abläufe und besser abgestimmte Unterstützungsangebote. Insassen profitieren dadurch von schnellerer Hilfe und einer insgesamt wirksameren Betreuung.

Seit Februar 2025 ergänzt eine regelmässige Sprechstunde der Bewährungshilfe das Angebot. Sie bietet niederschwellige Unterstützung bei persönlichen Anliegen wie Finanzen, Kontakten oder Alltagsfragen. Dies stärkt die Eigenverantwortung, fördert Alltagskompetenzen und trägt zur nachhaltigen Stabilisierung der Lebenssituation bei.

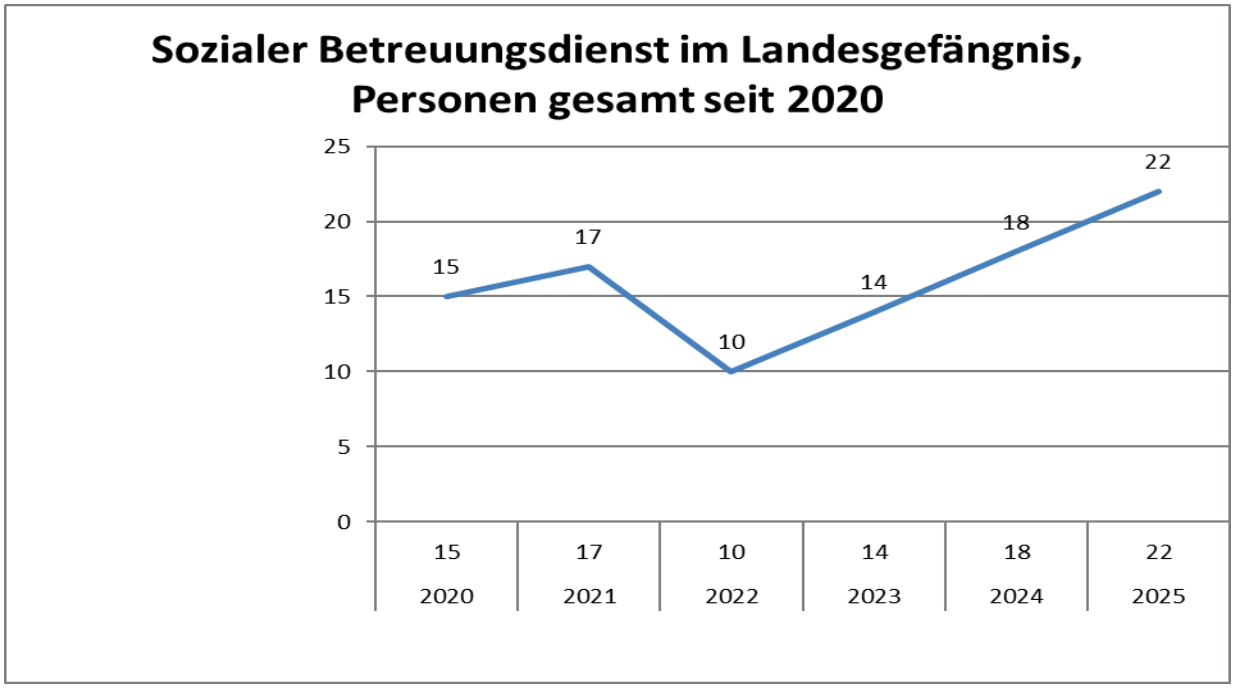


Abb.5 Anzahl betreuter Personen im Landesgefängnis seit 202

Zuweisungen zur Gewaltberatung wurden von Landgericht und Staatsanwaltschaft mit 7 Zuweisungen genützt, neu gab es 6 Selbstmelder.

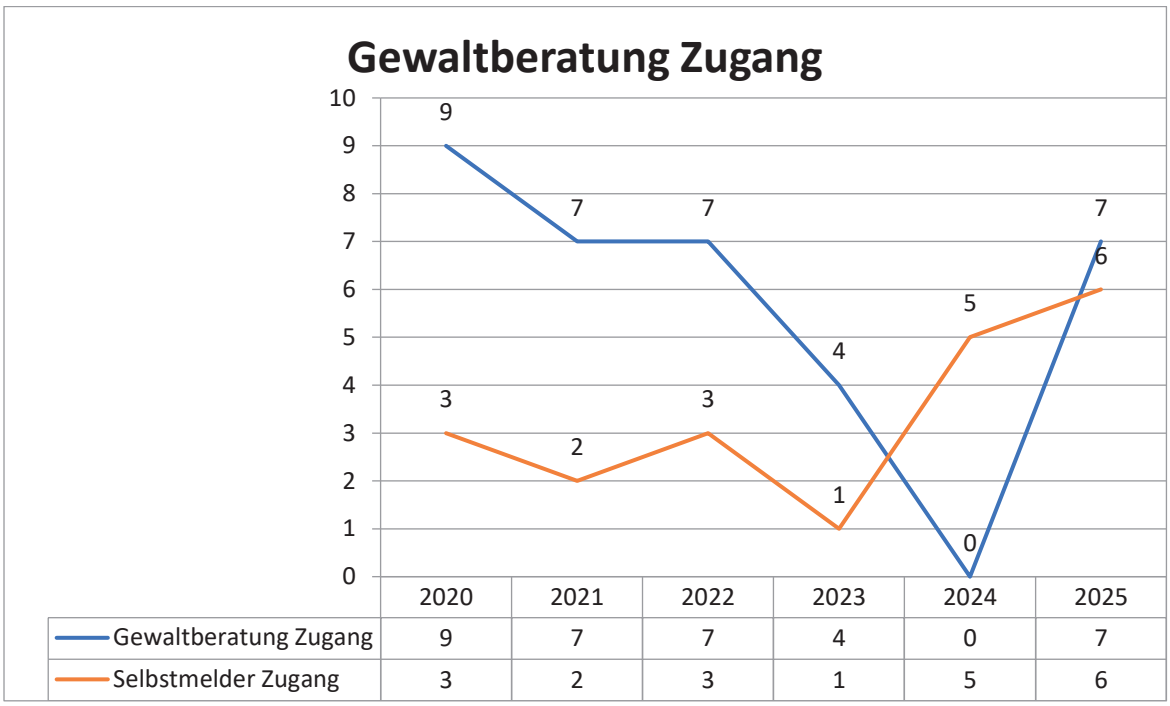


Abb.6 13 Neuzugänge an Gewaltberatungen, 6 Selbstmelder; 7 Zuweisungen

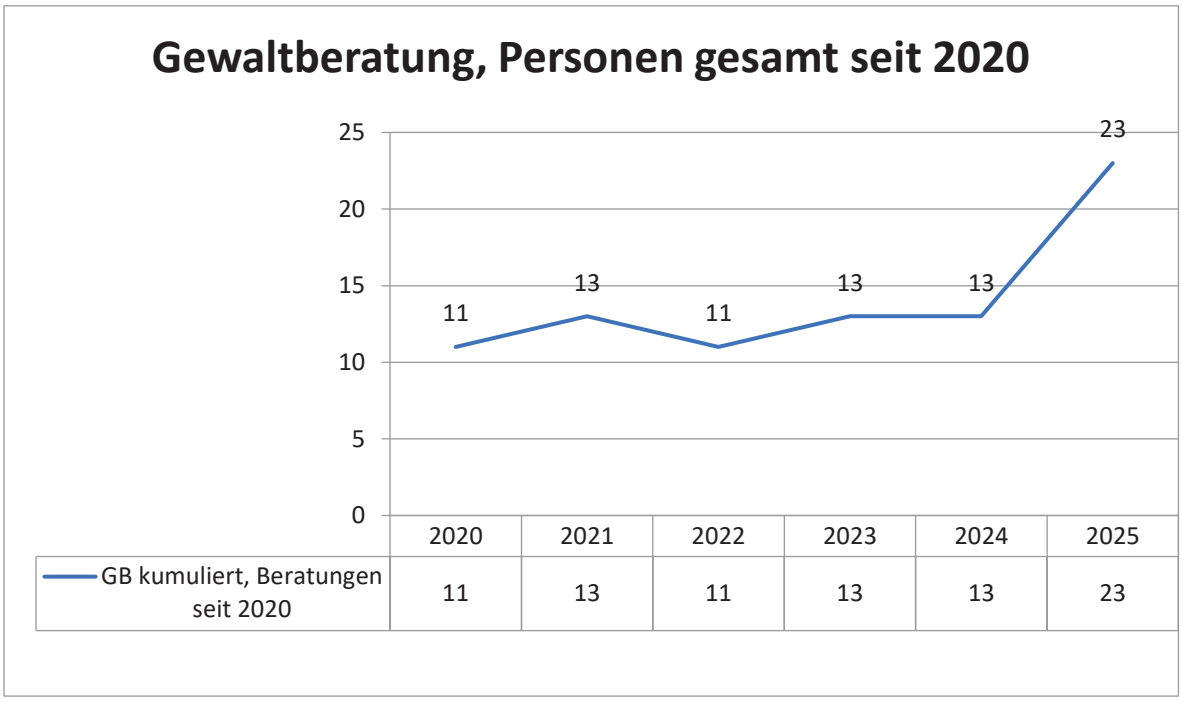


Abb.7 Gewaltberatungen; pro Jahr seit 2020; kumuliert 23 Gewaltberatung 2025

5 Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Bewährungshilfe

5.1 Allgemeines

Die Bewährungshilfe trägt wesentlich dazu bei, ihre Leistungen sichtbar zu machen und das Vertrauen in ihre Arbeit in der Bevölkerung zu stärken. Durch eine aktive, transparente Information über Aufgaben, Ziele und Wirkungsweise wird das Verständnis für die Bedeutung der Bewährungshilfe kontinuierlich gefördert. In enger Zusammenarbeit mit der Staatsanwaltschaft und dem Landgericht werden die Angebote laufend weiterentwickelt und konsequent an den Bedarf der Praxis angepasst. Im Zentrum steht dabei, betroffenen Personen frühzeitig wirksame Unterstützung zu bieten, soziale Integration zu fördern und Rückfallrisiken nachhaltig zu reduzieren – im Sinne eines modernen, präventiv ausgerichteten Strafrechtssystems.

5.2 Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation

Eine enge und gut koordinierte Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden und Fachstellen ist eine zentrale Voraussetzung für eine wirksame Bewährungshilfe. Im Rahmen der fachlichen Aufsicht der Geschäftsstelle fanden regelmässige Koordinations- und Fachgespräche mit der Amtsleitung, Mitarbeitenden sowie weiteren beteiligten Stellen statt. Diese dienen nicht nur der Abstimmung organisatorischer Abläufe, sondern insbesondere der Sicherstellung einer einheitlichen, fachlich abgestützten Praxis und der kontinuierlichen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit. Das jährliche Arbeitsgespräch mit dem Landgericht und der Staatsanwaltschaft bildet dabei einen zentralen Meilenstein. Im Fokus stehen die gemeinsame Fallverantwortung, die Reflexion von Schnittstellen sowie die Optimierung von Abläufen, um Interventionen möglichst rasch, kohärent und wirkungsvoll umzusetzen.

Im Kontext der Umsetzung der Istanbul-Konvention hat die Gewaltprävention deutlich an fachlicher und gesellschaftlicher Bedeutung gewonnen. Die Bewährungshilfe beteiligt sich aktiv an den entsprechenden Arbeits- und Austauschformaten und bringt ihre fachliche Perspektive insbesondere zur Weiterentwicklung einer strukturierten Gewaltpräventionsberatung ein. Ziel ist es, neben dem Opferschutz auch im Bereich der Täterarbeit wirksame und nachhaltige Interventionsmöglichkeiten weiter auszubauen. Zur Stärkung der interdisziplinären Zusammenarbeit fanden vertiefende Vernetzungsgespräche mit zentralen Fachstellen wie Opferhilfe, Infra, Frauenhaus, Netzwerk Familie sowie dem Bedrohungsmanagement statt. Diese Kooperationen ermöglichen abgestimmte Vorgehensweisen entlang der gesamten Interventionskette und erhöhen die Wirksamkeit im Schutz vor Gewalt.

5.3 Internationale Kooperation

Die Bewährungshilfe sichert ihre fachliche Weiterentwicklung auch durch einen kontinuierlichen internationalen Austausch. Besonders hervorzuheben ist die Zusammenarbeit mit NEUSTART Österreich sowie mit den kantonalen Schweizer Bewährungshilfen. Dieser Austausch ermöglicht den Zugang zu aktuellen Entwicklungen, innovativen Konzepten und bewährten Praxisansätzen der Straffälligenhilfe im deutschsprachigen Raum.

Der Wissenstransfer erfolgt insbesondere im Rahmen von SKLB-Tagungen sowie weiteren Fachformaten in Präsenz und digital. Dabei werden neue fachliche Entwicklungen diskutiert, unterschiedliche Ansätze verglichen und Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis gewonnen. Diese internationale Vernetzung trägt wesentlich dazu bei, die Qualität der Bewährungshilfe langfristig zu sichern und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

5.4 Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation national/international

5.4.1 Istanbul-Konvention: Impulse für den Gewaltschutz in Liechtenstein

Am 24. November 2025 nahm die Bewährungshilfe am Fachaustausch der Koordinierungsgruppe „Istanbul-Konvention" im Dienstleistungszentrum Giessen in Vaduz teil. Insgesamt beteiligten sich 37 Fachpersonen aus 27 Behörden und Nichtregierungsorganisationen. Ziel des jährlich stattfindenden Treffens ist die Vernetzung sowie die gemeinsame Reflexion zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, die seit Oktober 2021 in Liechtenstein in Kraft ist.

Ein besonderer Fokus lag auf den Erfahrungen aus dem Kanton Zürich, die durch ein Fachreferat der Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt vermittelt wurden. Dabei wurde die Bedeutung klarer gesetzlicher Grundlagen, koordinierter Strukturen sowie einer interdisziplinären Zusammenarbeit hervorgehoben.

Für die Bewährungshilfe bestätigten sich insbesondere die Relevanz und der Stellenwert der Täterarbeit im Kontext der Gewaltberatung. Eine wirksame Prävention und Bekämpfung häuslicher Gewalt erfordert neben Opferschutzmassnahmen auch gezielte Interventionen mit gewaltausübenden Personen. Die Bewährungshilfe leistet hier durch Täterbetreuung einen wichtigen Beitrag zur Rückfallprävention und zur Erhöhung der Sicherheit von Betroffenen.

Als zentrale Erkenntnisse wurden zudem der Bedarf an einer gesetzlich verankerten Koordinationsstelle, der Ausbau von Schulungsangeboten für Fachpersonen sowie eine systematische Datenerhebung hervorgehoben. Der Austausch unterstrich die Notwendigkeit, bestehende Angebote weiterzuentwickeln und die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Institutionen zu stärken.



5.4.2 Bewährungshilfe bei der SKLB - Konferenz Schweiz am 14.11.2025

Im Rahmen der Sitzung wurde der Strafvollzugsdienst des Kantons Neuenburg vorgestellt. Die Organisation umfasst mehrere Einheiten, darunter Vollzugsanstalten sowie eine zentrale Strafvollzugsbehörde mit interdisziplinär zusammengesetzten Teams. Entscheidungen, etwa zur bedingten Entlassung, erfolgen kollegial und unter Einbezug verschiedener Fachperspektiven. Die enge Verzahnung von Strafvollzug und Bewährungshilfe ermöglicht eine kontinuierliche Betreuung über Haft- und Bewährungsphase hinweg.

Ergänzend wurde ein Patenschaftsprojekt vorgestellt, das im Sinne der Rückfallprävention den Aufbau unterstützender Beziehungen zwischen betreuten Personen und Freiwilligen aus der Zivilgesellschaft vorsieht.

Im internationalen Kontext wurde über die Generalversammlung der CEP (Confederation of European Probation) berichtet. Zentrale Themen waren insbesondere geschlechtsspezifische Gewalt, die Zusammenarbeit zwischen Täter- und Opferhilfe sowie unterschiedliche europäische Ansätze in der Bewährungshilfe. Hervorgehoben wurde die Bedeutung interdisziplinärer Kooperation und frühzeitiger Intervention zur Verhinderung von Gewalt.

Weitere Schwerpunkte bildeten laufende Projekte zur Qualitätssicherung, zur Weiterentwicklung gemeinsamer Standards in der Bewährungshilfe sowie zur verstärkten Zusammenarbeit zwischen den Kantonen. Dabei wurde insbesondere der Bedarf nach klaren Rahmenbedingungen, ausreichenden Ressourcen und koordiniertem Vorgehen betont.

Für Liechtenstein ergeben sich daraus wichtige Impulse, insbesondere im Bereich der Gewaltprävention, der Zusammenarbeit zwischen Täter- und Opferarbeit sowie der Weiterentwicklung von Konzepten im Bewährungs- und Strafvollzugssystem.



5.4.3 Digitale Delikte – Soziale Arbeit im digitalen Raum

Im Rahmen der Fachveranstaltung „Digitale Delikte: Soziale Arbeit zwischen Klick und Konsequenz" von NEUSTART Vorarlberg wurde deutlich, dass sich Kriminalität zunehmend in digitale Räume verlagert. Diese Entwicklung betrifft auch die Bewährungshilfe Liechtenstein und macht eine verstärkte Auseinandersetzung mit digitalen Tatkontexten notwendig.

Die Veranstaltung zeigte auf, dass digitale Delikte – wie Cybermobbing, Sexting, Drohungen über Messenger oder digitale Verhetzung – keine Randerscheinung sind, sondern zunehmend Teil des Alltags insbesondere junger Menschen. Prävention, Aufklärung und der Aufbau digitaler Medienkompetenz wurden als zentrale Handlungsfelder hervorgehoben.

Aus justizieller Sicht wurde betont, dass digitale Straftaten konsequent verfolgt werden, die Ermittlungen jedoch durch internationale Zuständigkeiten, technische Hürden und kurze Datenspeicherfristen erschwert sein können. Gleichzeitig wurde die Bedeutung der engen Zusammenarbeit zwischen Justiz und Sozialarbeit unterstrichen.

Für die Bewährungshilfe Liechtenstein ergeben sich daraus wichtige Impulse: Die Bearbeitung digitaler Delikte erfordert ein koordiniertes Vorgehen von Polizei, Justiz, Schule und Sozialarbeit. Besonders zentral ist dabei die Rolle der Sozialen Arbeit als vermittelnde Instanz, die den Menschen hinter der Tat in den Fokus rückt und auf Einsicht, Verantwortungsübernahme und Rückfallvermeidung hinwirkt.

Insgesamt verdeutlichte die Veranstaltung, dass digitale Delikte eng mit gesellschaftlichen Entwicklungen verknüpft sind und wirksame Antworten nur im Zusammenspiel von Prävention, Bildung und interdisziplinärer Zusammenarbeit möglich sind.



Podiumsdiskussion mit Bewährungshilfe, Staatsanwaltschaft und Polizei

5.4.4 CEP-Internationale CEP-Konferenz Thema geschlechtsspezifische Gewalt

Vom 14. bis 16. Oktober 2025 fanden in Wien die 5. CEP-Generalversammlung und die internationale CEP-Konferenz zum Thema „Geschlechtsspezifische Gewalt in der Bewährungshilfe: Herausforderungen und gewonnene Erkenntnisse" statt. Die in Zusammenarbeit mit NEUSTART organisierte Veranstaltung brachte über 100 CEP-Mitglieder, Fachleute aus dem Bewährungswesen, politische Entscheidungsträger und Forscher aus ganz Europa zusammen, um zu reflektieren, Erfahrungen auszutauschen und das Thema geschlechtsspezifische Gewalt aus der Perspektive des Bewährungswesens, der restaurativen Justiz und des Strafvollzugs zu diskutieren.

Geschlechtsspezifische Gewalt(Gender-Based Violence – GBV) – Europäische Perspektiven für die Bewährungshilfe

Ein zentraler Schwerpunkt lag auf der Frage, wie die Bewährungshilfe wirksam auf geschlechtsspezifische Gewalt reagieren kann. Dabei wurden europäische Politikansätze sowie bestehende Richtlinien zur Prävention und Intervention von GBV vorgestellt und diskutiert.

Besondere Aufmerksamkeit erhielt der österreichische Ansatz, der praxisnahe Erfahrungen im Umgang mit Fällen geschlechtsspezifischer Gewalt innerhalb der Bewährungshilfe aufzeigte. Ergänzend dazu wurden in Workshops bewährte Verfahren („Good Practices") aus verschiedenen Ländern erarbeitet und diskutiert.

Für die Bewährungshilfe Liechtenstein liefern diese Erkenntnisse wichtige Impulse für die Weiterentwicklung der eigenen Praxis in Liechtenstein. Insbesondere die enge Verknüpfung von Prävention, Risikoanalyse, Täterarbeit und interinstitutioneller Zusammenarbeit wurde als zentral für einen wirksamen Umgang mit geschlechtsspezifischer Gewalt hervorgehoben.

Insgesamt verdeutlichte die Konferenz, dass GBV ein zentrales Handlungsfeld der Bewährungshilfe in Europa darstellt und der kontinuierliche internationale Austausch wesentlich zur Weiterentwicklung wirksamer Interventions- und Präventionsstrategien beiträgt.



Präsidentin der CEP, der europäischen Bewährungshilfeorganisation Anni Devos

6 Jahresrechnung

6.1 Bericht der Revision an die Vereinsversammlung 2026

Grant Thornton AG
Bahnhofstrasse 15
P.O. Box 663
FL-9494 Schaan
T +423 237 42 42
www.grantthornton.li

Bericht der Revisionsstelle zur Review 2025

An die Vereinsversammlung des
VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE, 9494 Schaan

Als Revisionsstelle haben wir eine prüferische Durchsicht („Review") der Jahresrechnung des VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE , die in Übereinstimmung mit dem liechtensteinischen Gesetz erstellt worden ist, für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr vorgenommen.

Für die Jahresrechnung ist der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, aufgrund unserer Review einen Bericht über die Jahresrechnung abzugeben. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Review erfolgte nach dem Standard zur prüferischen Durchsicht (Review) von Jahresrechnungen der liechtensteinischen Wirtschaftsprüfer-Vereinigung. Danach ist eine Review so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden, wenn auch nicht mit derselben Sicherheit wie bei einer Abschlussprüfung. Eine Review besteht hauptsächlich aus der Befragung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie analytischen Prüfungshandlungen in Bezug auf die in der Jahresrechnung zugrundeliegenden Daten. Wir haben eine Review, nicht aber eine Abschlussprüfung, durchgeführt und geben aus diesem Grund kein Prüfungsurteil ab.

Bei unserer Review sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem liechtensteinischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Basierend auf unserer Review empfehlen wir die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Schaan, 30. Januar 2026

Grant Thornton AG

ppa Benjamin Hoop
Zugelassener Wirtschaftsprüfer
Leitender Revisor

ppa Nico Oberholzer
dipl. Wirtschaftsprüfer

Beilagen:
– Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

V

6.2 Bilanz 2025

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVEN		
A. Anlagevermögen		
I. Sachanlagen		
1. Fahrzeuge	1	1
2. EDV-Anlage	1	1
3. Einrichtungen	1	1
	3	3
Total Anlagevermögen	3	3
B. Umlaufvermögen		
I. Guthaben bei Banken, Postcheckguthaben, Schecks und Kassenbestand	147'464	145'414
Total Umlaufvermögen	147'464	145'414
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6'304	7'380
TOTAL AKTIVEN	**153'771**	**152'797**

Seite 1

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

BILANZ

(CHF)

	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVEN		
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen 01.01.	27'978	27'298
II. Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	-2'341	680
Total Eigenkapital	25'637	27'978
B. Fonds		
1. Zweckgebundene Spenden	83'520	80'050
2. Freie Spenden	0	0
	83'520	80'050
C. Rückstellungen		
1. Rückstellung Ferien und Überzeit	26'797	22'303
	26'797	22'303
D. Verbindlichkeiten		
1. Kreditoren	7'891	7'700
	7'891	7'700
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9'926	14'766
Total Fremdkapital	128'134	124'819
TOTAL PASSIVEN	**153'771**	**152'797**

6.3 Erfolgsrechnung 2025

VEREIN FÜR BEWÄHRUNGSHILFE
9494 Schaan
FL-0002.057.092-5

ERFOLGSRECHNUNG

(CHF)

	2025	2024
1. Landesbeiträge	536'000	516'000
2. Spenden	10'000	20'000
3. Sonstige Erträge	0	4'258
Total Ertrag	**546'000**	**540'258**
4. Personalaufwand:		
a) Löhne und Gehälter	-377'422	-356'825
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung CHF 67'654; Vj. CHF 64'682)	-75'946	-72'617
c) Übriger Personalaufwand	-5'786	-12'992
d) Veränderung Rückstellung Ferien und Überzeit	-4'494	1'639
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen:		
a) Miete und Raumaufwand	-18'960	-18'991
b) Fahrzeug- und Transportaufwand	-3'796	-3'207
c) Aufwand für Sachversicherungen	-1'202	-650
d) Rechts- und Beratungsaufwand	-1'946	-1'946
e) Verwaltungsaufwand	-50'022	-61'516
f) Unterstützungen an Klienten	-1'418	-1'539
g) Sonstiger Aufwand	-3'815	-4'077
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-64	-301
Ergebnis aus Vereinstätigkeit	**1'129**	**7'236**
7. Fondsergebnis zweckgebundene Fonds		
a) Zuweisung	-10'000	-20'000
b) Entnahme	6'530	13'444
Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	**-2'341**	**680**

Seite 3

6.4 Abkürzungsverzeichnis

Bewährungshilfe BWH
Aussergerichtlicher Tatausgleich ATA
Vermittlung gemeinnütziger Leistungen VGL
Soziale Betreuung im Gefängnis SBG
Gewaltberatung GB

Josef Köck, MAS, DSA

Geschäftsstellenleiter, 18.04.2026